



HESSISCHER LANDTAG

07. 06. 2022

INA

Berichtsantrag

Fraktion der SPD

Situation der Hessischen Bezügestelle (HBS) Kassel

Zum 1. Januar 2022 wurde die Hessische Bezügestelle (HBS) Kassel in das Regierungspräsidium Kassel eingliedert. Die Neuordnung steht in offenkundigem Widerspruch zu früheren Zusagen, die der HBS Kassel und ihren Beschäftigten gegenüber in der Vergangenheit durch die Landesregierung gemacht wurden. So wurde im Zusammenhang mit der Umressortierung der HBS Kassel vom Hessischen Ministerium der Finanzen (HMdF) in das Hessische Ministerium des Innern und Sport (HMdIS) zum 1. Januar 2012 zugesichert, dass die HBS auch zukünftig ihre Eigenständigkeit behalten und aus dem Umressortierungsprozess gestärkt hervorgehen werde.

Entgegen dieser Zusicherung wurden die Beschäftigten der HBS Kassel am 6. Mai 2021 per Arbeitsschreiben durch den zuständigen Staatssekretär im hessischen Innenministerium darüber in Kenntnis gesetzt, dass die HBS Kassel zum Jahreswechsel in das Regierungspräsidium Kassel eingegliedert werden solle. Dieser Schritt fand nach Schilderung der Betroffenen unter unzureichender Beteiligung der Beschäftigten sowie der Mitbestimmungsorgane vor Ort statt. Noch im Herbst 2021 äußerte sich Innenminister Beuth im Rahmen der Haushaltslesungen zu dem dahin gehend, dass die Umressortierung im Rahmen von Verwaltungshandeln ohne parlamentarische Beteiligung vollzogen worden sei.

Dieses Vorgehen der Hessischen Landesregierung hat unter den Beschäftigten der HBS großes Unverständnis ausgelöst. Viele Betroffene fühlen sich mit ihren berechtigten Fragen und persönlichen Sorgen durch das Innenministerium unzureichend einbezogen und informiert.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie bewertet die Landesregierung die damaligen, gegenüber der HBS getätigten Zusicherungen, dass die Eigenständigkeit der HBS auch nach der Umressortierung vom HMdF ins HMdIS gewahrt bleiben soll, im Hinblick auf die kürzlich erfolgte Umstrukturierung?
2. Sieht sich die Landesregierung weiterhin an die damalig getätigten Zusagen gebunden? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie hat die Landesregierung die angemessene Beteiligung der Beschäftigten bei der HBS im Zuge des Umressortierungsprozesses gewährleistet?
 - a) Welche Mitbestimmungsschritte bzw. -prozesse wurden hierbei implementiert?
 - b) Sofern keine Mitbestimmungsmaßnahmen implementiert wurden: warum nicht?
4. Welche unmittelbaren Folgen ergeben sich aus der seit dem 1. Januar 2022 verfolgten Umressortierung für die HBS-Standorte in Kassel sowie Wiesbaden?
5. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die für eine Umressortierung notwendigen Änderungsmaßnahmen – sowohl in personeller wie auch technischer Hinsicht – so implementiert werden, dass ein regulärer Arbeitsablauf für die Beschäftigten weiterhin möglich ist?
6. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass das zentrale Arbeitsmittel der HBS – die SAP-Infrastruktur – vollumfänglich migriert und somit ein regulärer Arbeitsablauf gewährleistet wird?

7. Auf welche Eckdaten bzw. Kenngrößen beziffert die Landesregierung die im Zuge der Umressortierung der HBS in das RP Kassel avisierten Synergieeffekte?
8. Wie plant die Landesregierung zukünftig die Arbeitsfähigkeit der HBS zu gewährleisten, zumal vor dem Hintergrund zunehmender Arbeitslast (u. a. durch zusätzliche Förderprogramme im Kulturbereich), und plant sie hierzu, zusätzliche Stellen im Landeshaushalt einzuplanen?
Wenn nein, warum nicht?
9. Vor diesem Hintergrund: Mit welcher Begründung hat die Landesregierung die im Zuge der letzten Haushaltsberatungen durch die HBS artikulierten Personalforderungen abgelehnt?
10. Wieso hat die Landesregierung bei der nun vorgenommenen Umressortierung der HBS auf eine Beteiligung des Parlamentes verzichtet?

Wiesbaden, 7. Juni 2022

Der Fraktionsvorsitzende:
Günter Rudolph